

[REDACTED]

Entwurf!



Verhandelt

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

erschieden

1. Herr [REDACTED] ausgewiesen  
durch Vorlage seines gültigen ;
2. Herr [REDACTED] sen  
durch Vorlage seines gültigen

[REDACTED] erläuterte Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde von den Erschienenen verneint.

Die Erschienenen erklären

1.  
Wir errichten unter der Firma [REDACTED]  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz i [REDACTED] der Havel. Für das  
Gesellschaftsverhältnis gilt der in der Anlage enthaltene Gesellschaftsvertrag.

2.  
Vom Stammkapital der Gesellschaft [REDACTED] übernehmen der Erschienenen zu 1) die  
Geschäftsanteile [REDACTED] der Erschienenen zu 2) die Geschäftsanteile  
[REDACTED] Geschäftsanteile sind sofort in voller Hälfte in bar einzu-  
zahlen.

3.  
In einer gleichzeitig abgehaltenen ersten Gesellschafterversammlung bestellen wir uns zu  
Geschäftsführern.

Die Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Sie sind von den  
Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

4.  
[REDACTED] dass

- a) die Gesellschaft erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht;
- b) der vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und damit Entstehung der  
Gesellschaft in ihrem Namen Handelnde persönlich als Gesamtschuldner nach § 11 Abs.  
2 GmbHG haftet;
- c) die Gesellschafter auch bei Eintragung für einen bei Handelsregistereintragung auf das  
Stammkapital entstandenen Fehlbetrag haften (Unterbilanzhaftung);
- d) eine Geldeinlage, die bei wirtschaftlicher Betrachtung und auf Grund einer im Zusam-  
menhang mit der Übernahme der Geldeinlage getroffenen Abrede ganz oder teilweise als  
verdeckte Sacheinlage zu bewerten ist, keine Erfüllungswirkung hat;
- e) eine Vereinbarung, der zufolge die Gesellschaft einem Gesellschafter eine Leistung  
schuldet, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entspricht, der Erfüllung der  
Einlageschuld nur unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 5 GmbHG nicht entgegen-  
steht, insbesondere in der Anmeldung gem. § 8 GmbHG anzugeben ist;
- f) der Geschäftsführer auch bei der in Folge geringer Nennkapitalausstattung schnell eintre-  
tenden Überschuldung der Gesellschaft zur Stellung eines Insolvenzantrags verpflichtet  
ist (§ 15a InsO);
- g) zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit der UG (haftungsbeschränkt) behördliche Geneh-  
migungen erforderlich sein können;
- h) die Gesellschafter der Gesellschaft solidarisch für den Schaden haften, der dadurch ent-  
steht, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig einer Person die Führung der Geschäfte

überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann. und diese Person die ihr gegenüber der Gesellschaft bestehenden Obliegenheiten verletzt.

5.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages, der Anmeldung der Gesellschaft beim und ihrer Eintragung im Handelsregister trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von 2.500,00 €; etwa darüber hinausgehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter.

6.

Von dieser Urkunde erhalten die Gesellschafter je eine Ausfertigung, die Gesellschaft eine Ausfertigung und drei beglaubigte Abschriften und das Amtsgericht – Handelsregister – sowie das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle – je eine beglaubigte Abschrift.

 genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Anlage zur [REDACTED]

## Satzung

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### § 1 Firma und Sitz

(1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

[REDACTED]  
(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz [REDACTED]

(3) Der Verwaltungssitz der Gesellschaft wird durch die Gesellschafterversammlung mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit festgelegt.

#### § 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Immobilienvermittlung und der Immobilienverkauf sowie Herstellung, Vertrieb, Import von und Groß- sowie Einzelhandel mit Konsum- und Einrichtungsgütern, insbesondere von Möbeln.

(2) Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

### II. STAMMKAPITAL, GESCHÄFTSANTEIL

#### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 2.642,00 EURO (in Worten: Zweitausendsechshundertzweiundvierzig EURO).

Es ist eingeteilt in 2.642 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von je 1,00 EURO Geschäftsanteile Nr. 1 – 2.642).

#### § 4 Geschäftsanteile

(1) Auf das Stammkapital übernehmen

- Herr [REDACTED] .321 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 1,00 EUR (in Worten: Ein Euro), insgesamt 1.321,00 EUR (in Worten: Eintausenddreihunderteinundzwanzig Euro), (Geschäftsanteile Nr. 1 – 1.321);
- Herr [REDACTED] .321 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag in Höhe von je 1,00 EUR (in Worten: Ein Euro), insgesamt 1.321,00 EUR (in Worten: Eintausenddreihunderteinundzwanzig Euro), (Geschäftsanteile Nr. 1.322 – 2.642).

(2) Die Geschäftsanteile sind,

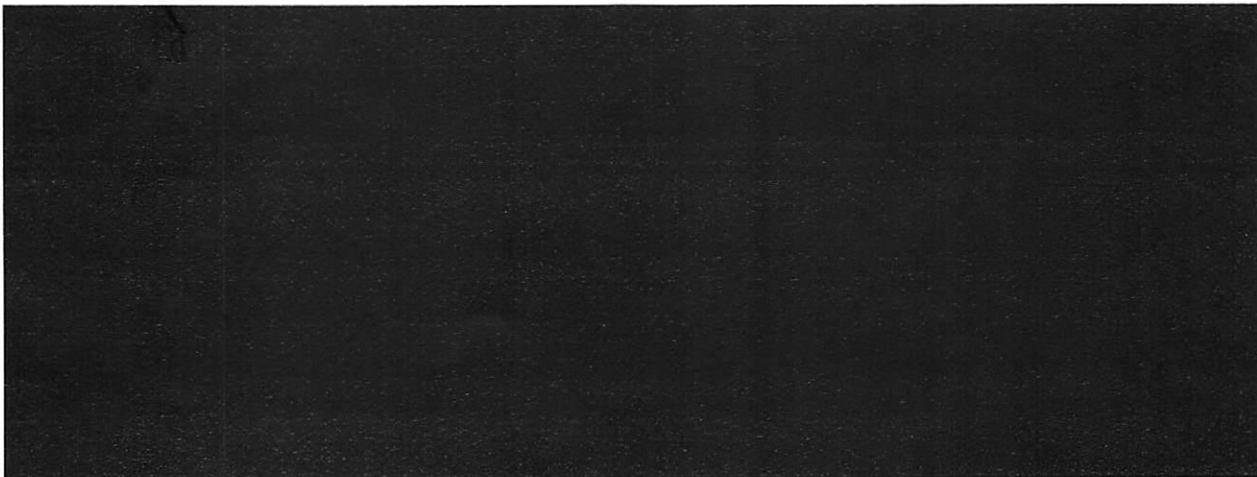
von Herrn [REDACTED] Höhe von 1.321,00 EUR,  
von Herrn [REDACTED] in Höhe von 1.321,00 EUR

sofort in voller Hälfte in bar einzuzahlen.

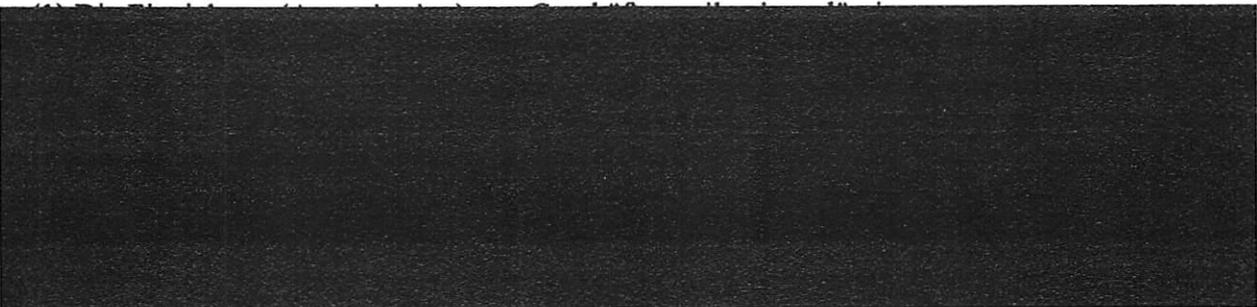
(3) Die Kosten etwaiger Kapitalerhöhungen (Notar, Gericht, evtl. Genehmigungen, Anwalt, Steuerberater) werden von der Gesellschaft getragen, soweit dies nicht im Erhöhungsbeschluss anders geregelt wird.

### III. GESCHÄFTSANTEILE – EINZIEHUNG

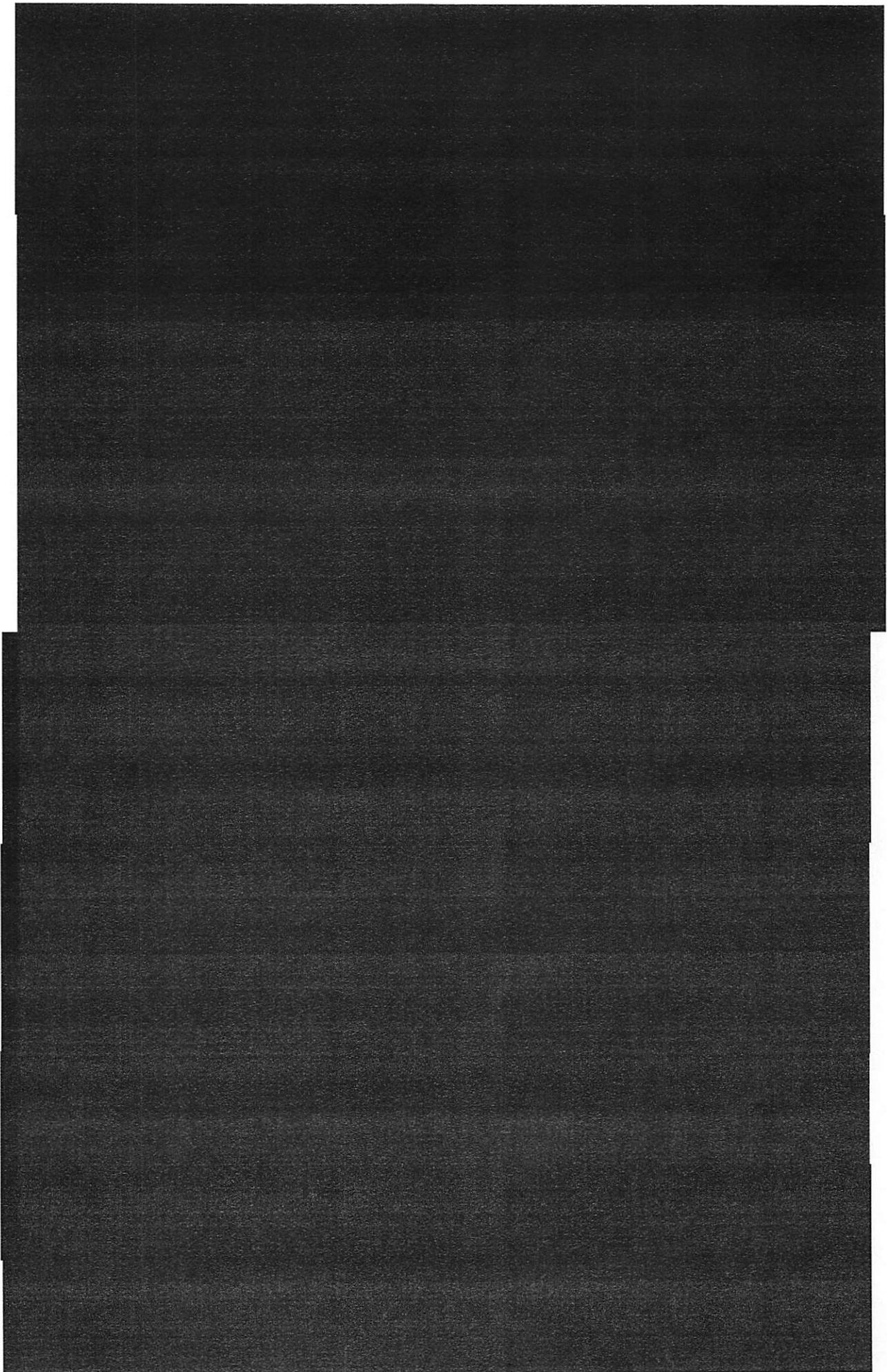
#### § 5 Verfügung über Geschäftsanteile

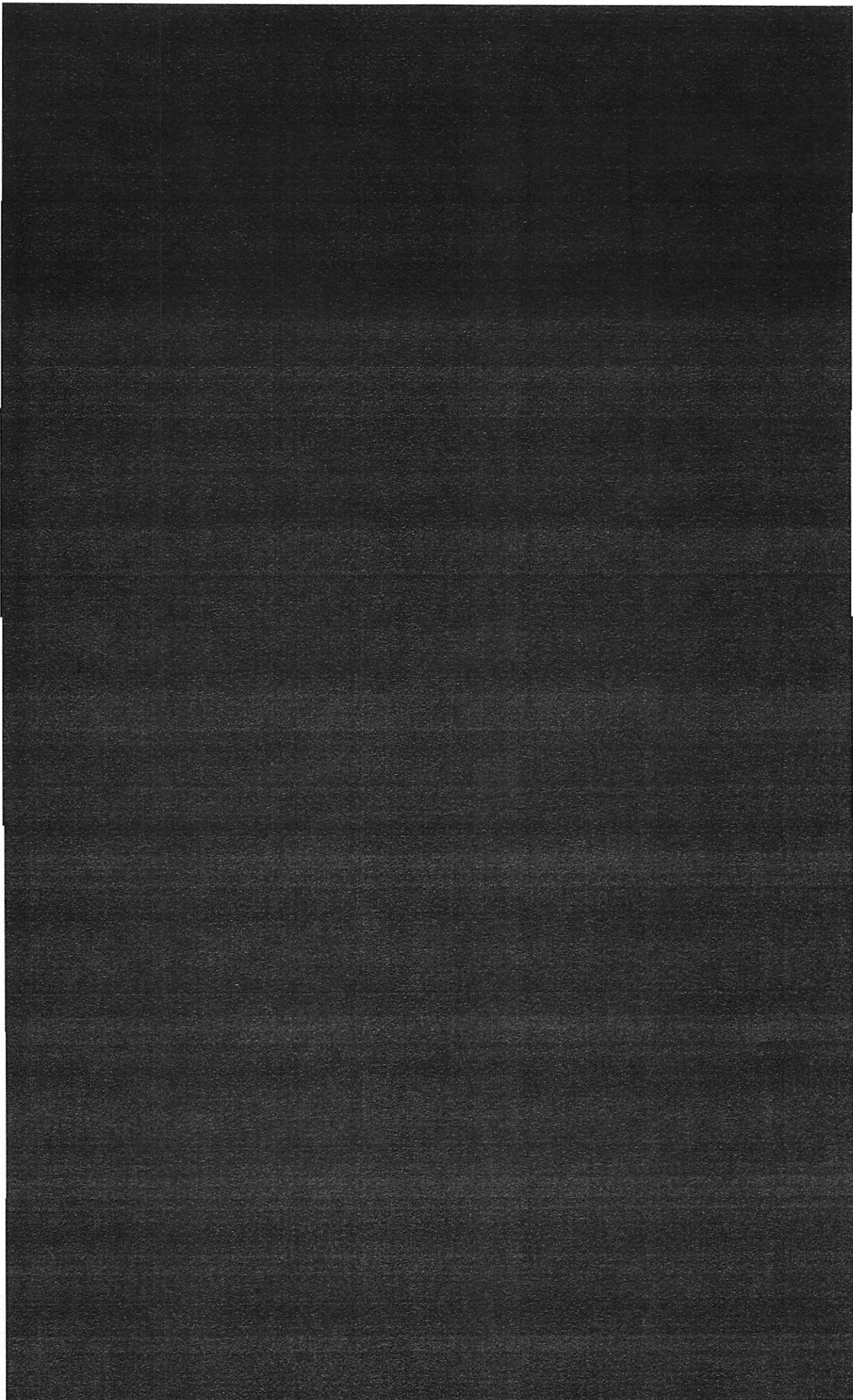


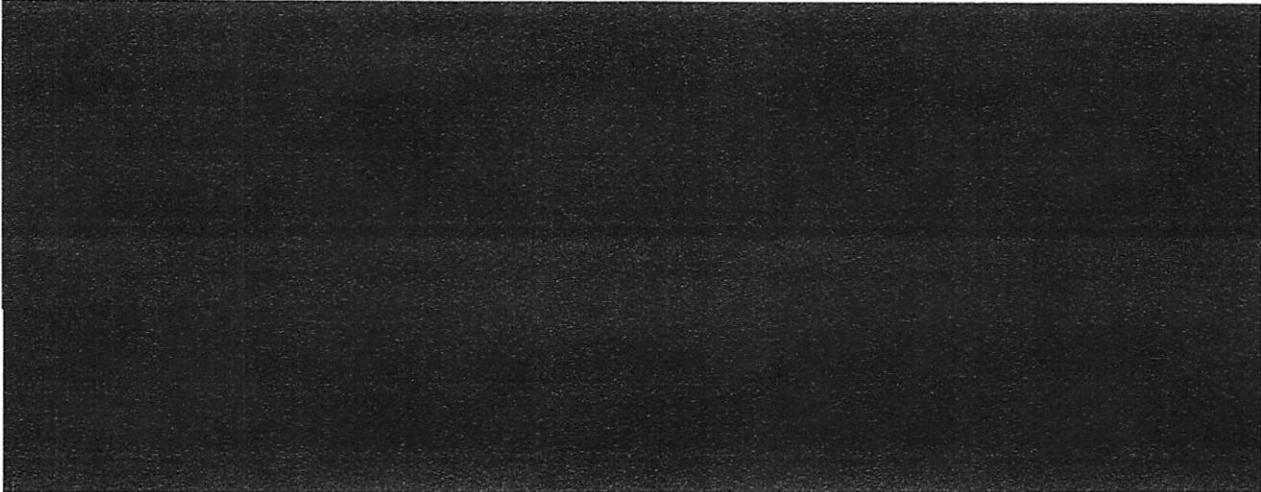
#### § 6 Einziehung, Amortisation



von, abgezogen wird,

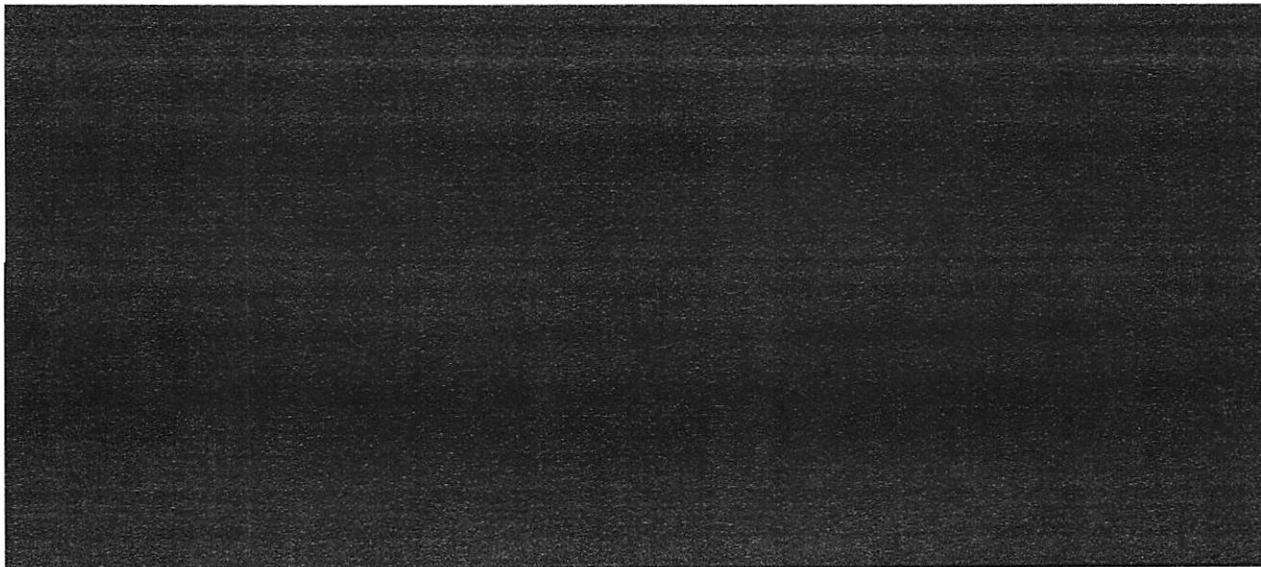




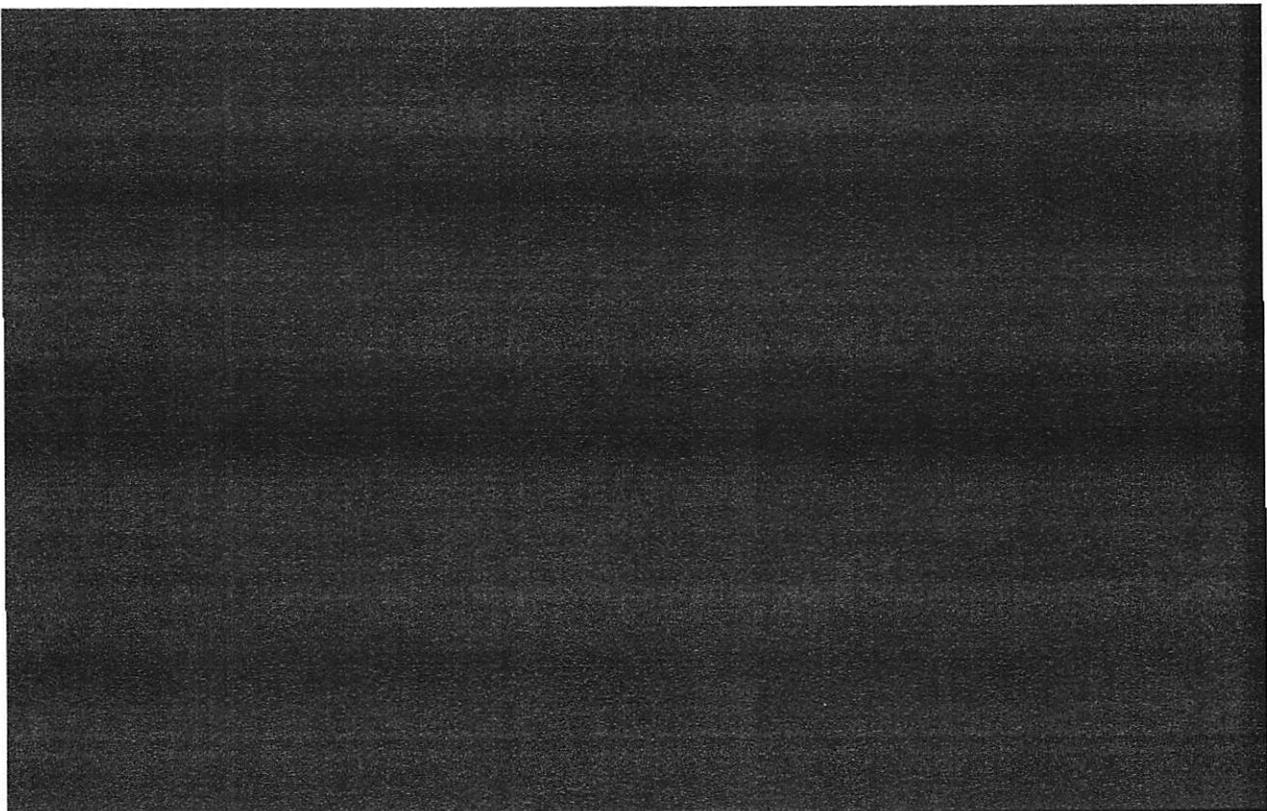


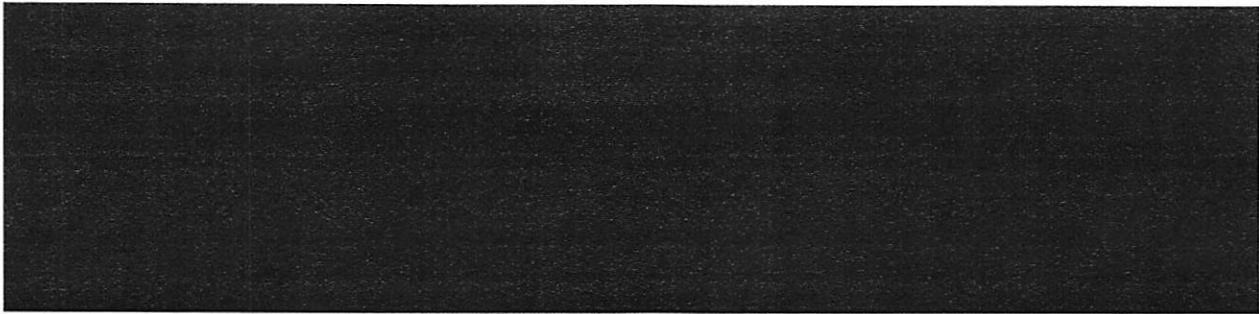
**IV. Geschäftsführer, Geschäftsführung und Vertretung**

**§ 8 Geschäftsführer**



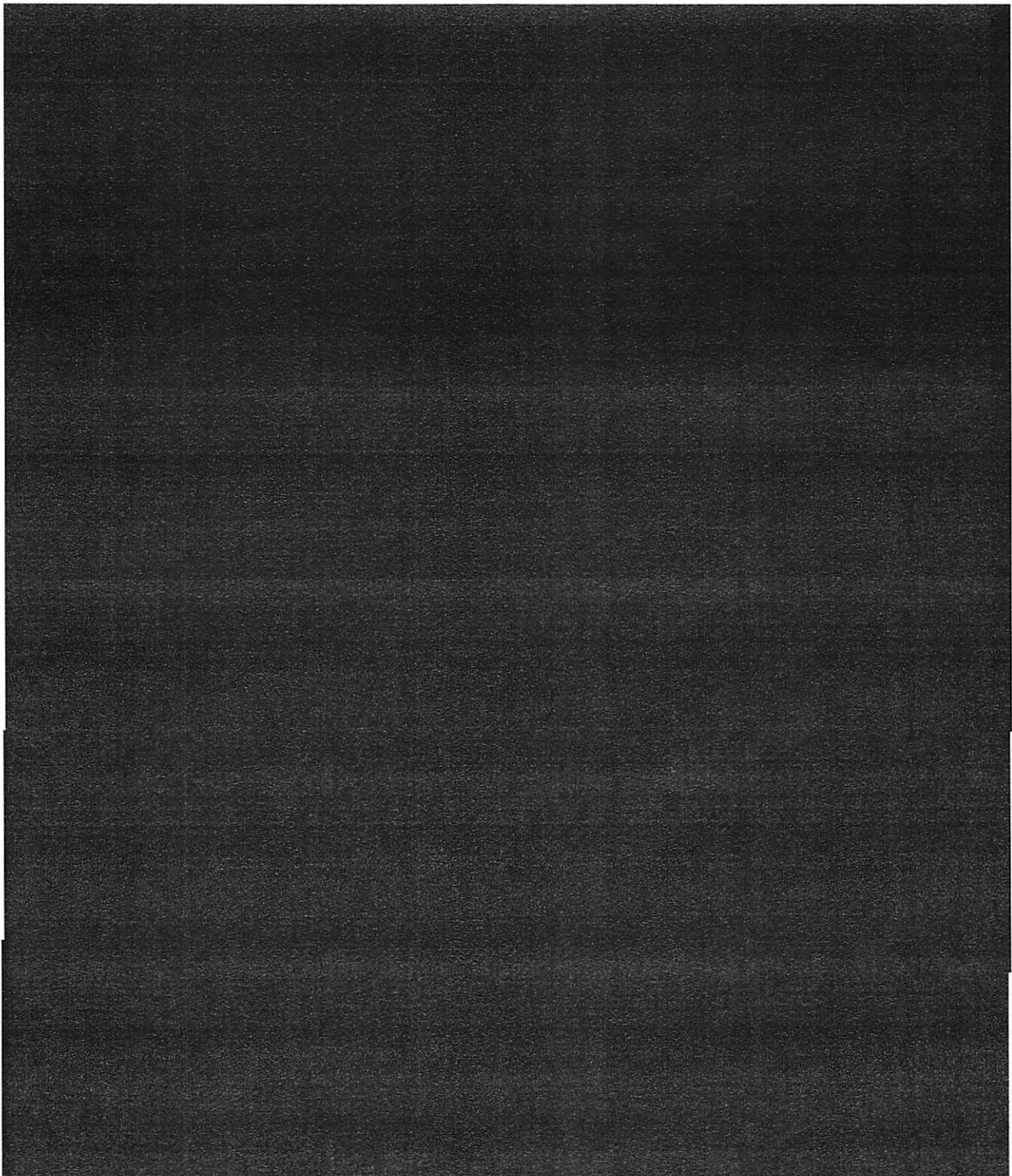
**§ 9 Vertretung**

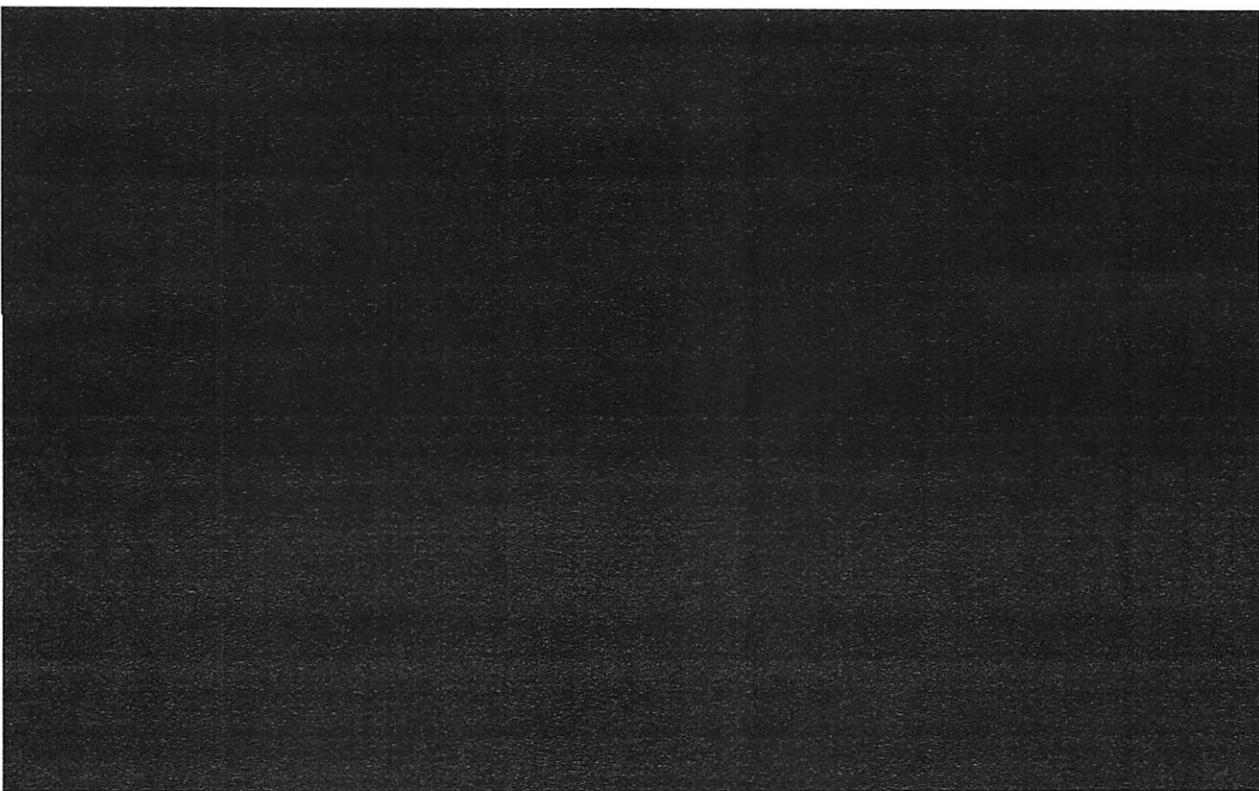




**V. GESELLSCHAFTER – VERSAMMLUNGEN UND BESCHLÜSSE**

**§ 10 Gesellschafterversammlungen**



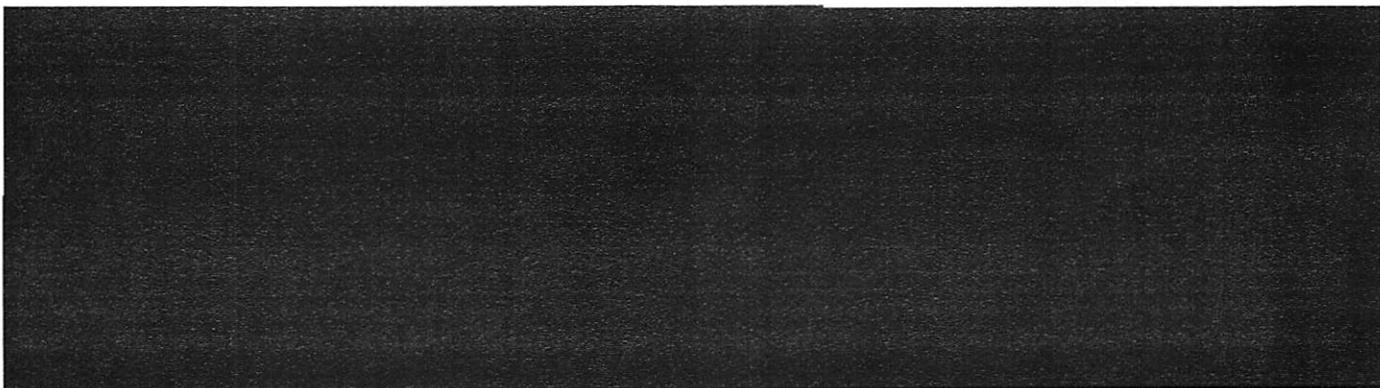


**VI. GESCHÄFTSJAHR, JAHRESABSCHLUSS, LAGEBERICHT, ERGEBNISVERWENDUNG**

**§ 11 Geschäftsjahr**

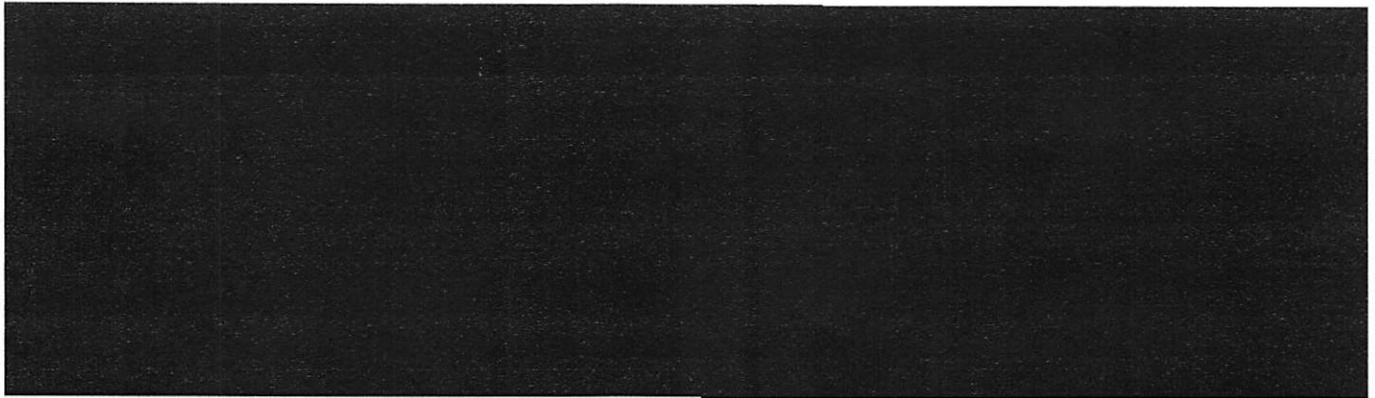


**§ 12 Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung**



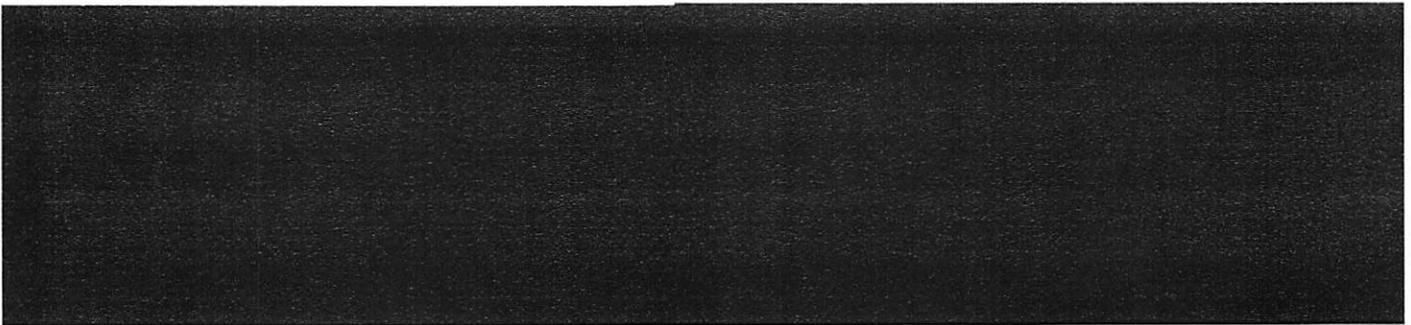
**VII. WETTBEWERBSVERBOT**

§ 13 Wettbewerbsverbot

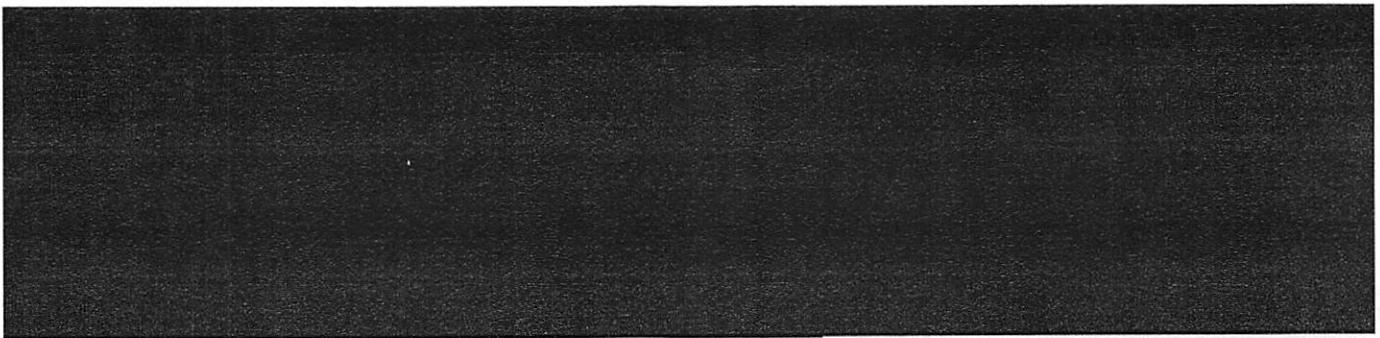


**VIII. Dauer der Gesellschaft**

§ 14 Dauer, Beendigung



§ 15 Kündigung

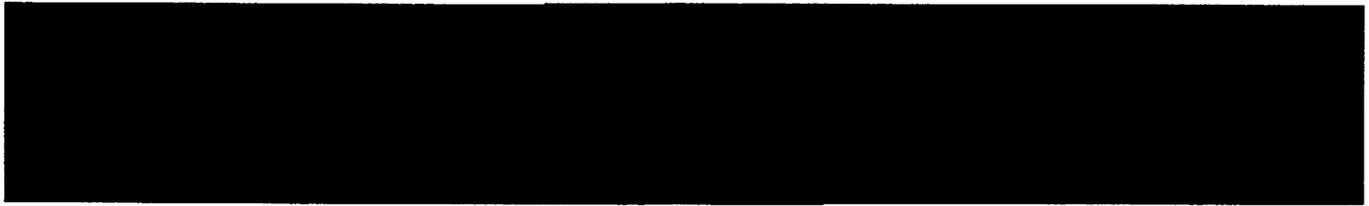


**IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

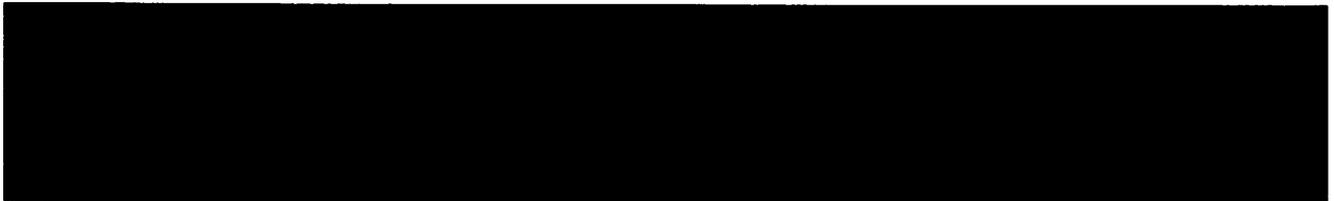
§ 16 Gründungsaufwand



§ 17 Schriftform

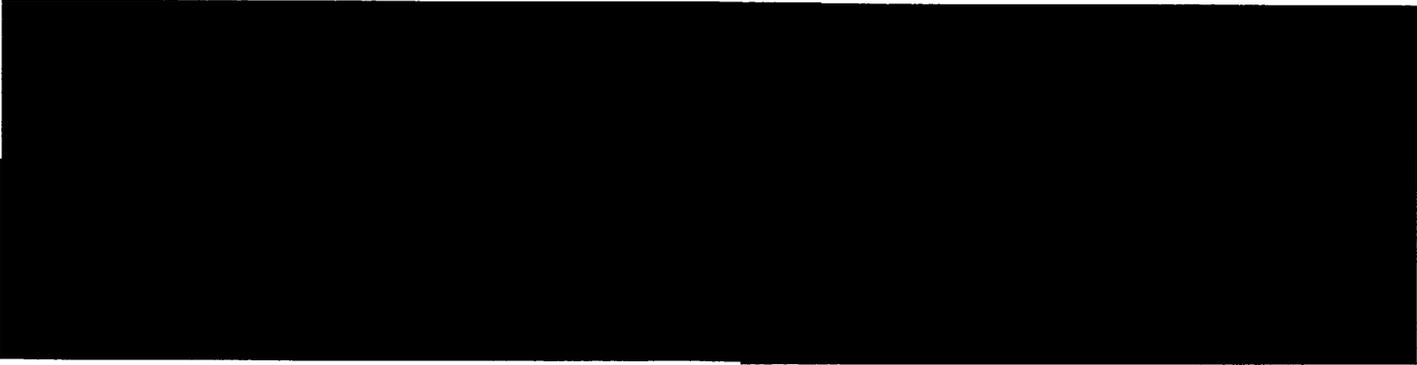


§ 18 Salvatorische Klausel



.

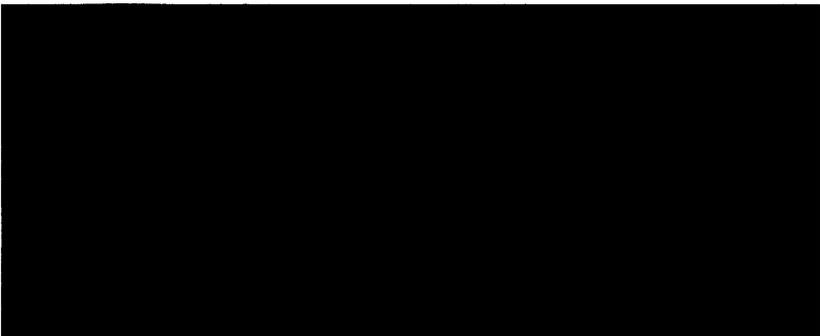
.



**Entwurf!**

**Liste der Gesellschafter**

~~der Gesellschaft [Name] GmbH (Eintragung [Name])~~  
(Amtsgericht [Name])

<u>Geschäftsanteil</u>	<u>Nennbetrag</u>	<u>Gesellschafter</u>
Nr. 1 – 1.321	je 1,00 €	
Nr. 1.322 – 2.642	je 1,00 €	
2.642,00 €		

Berlin, den 2016



Entwurf!

### **In der Handelsregistersache**

- neu -

legen wir als erste Geschäftsführer der neu errichteten Gesellschaft mit dem Sitz in [REDACTED] und der oben angegebenen inländischen Geschäftsanschrift eine Ausfertigung der Errichtungsurkunde mit unserer Bestellung zu Geschäftsführern und die Gesellschafterliste vor.

Zur Eintragung in das Handelsregister melden wir die Errichtung der Gesellschaft und unsere Bestellung zu deren Geschäftsführern an.

Die allgemeine Regelung über die Vertretung der Gesellschaft lautet: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Den Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis und/oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden

Wir sind berechtigt, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Von den Beschränkungen des § 181 BGB sind wir befreit.

Wir versichern, dass das Stammkapital in Höhe von 2.642,00 € in voller Höhe bar an die Gesellschaft eingezahlt ist und sich der eingezahlte Betrag endgültig in unserer freien Verfügung als Geschäftsführer befindet.

Wir versichern außerdem, dass der eingezahlte Betrag, abgesehen von den Kosten der Errichtung der Gesellschaft im Rahmen der bei der Errichtung der Gesellschaft festgelegten Grenze, durch keine Verbindlichkeiten vorbelastet ist. Die Einlagen wurden nicht zurückgewährt.

Wir versichern weiter, dass keine Umstände vorliegen, durch die wir nach § 6 Abs. 2 GmbHG von dem Amt als Geschäftsführer ausgeschlossen wären:

Uns ist weder durch gerichtliches Urteil noch durch vollziehbare Entscheidung einer Verwaltungsbehörde die Ausübung eines Berufs, eines Berufszweiges, eines Gewerbes oder eines Gewerbezweiges untersagt.

Wir wurden während der letzten 5 Jahre nicht

- a) wegen des Unterlassens der Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Insolvenzverschleppung),
- b) wegen einer Straftat nach den §§ 283-283d des Strafgesetzbuches (Insolvenzstraftaten),
- c) wegen falscher Angaben nach § 82 des GmbH-Gesetzes oder § 399 des Aktien-Gesetzes,
- d) wegen der unrichtigen Darstellung nach § 400 des Aktiengesetzes, § 331 des Handelsgesetzbuches, § 313 des Umwandlungsgesetzes oder § 17 des Publizitätsgesetzes, oder
- e) wegen einer Straftat aus dem Bereich des Betrugs und der Untreue nach den §§ 263 bis 264a oder den §§ 265b bis 266a des Strafgesetzbuches im Inland oder wegen einer vergleichbaren Straftat im Ausland verurteilt.



Die Kosten der Anmeldung beim Handelsregister und die Kosten des Handelsregisters trägt im Rahmen der bei der Errichtung der Gesellschaft festgelegten Grenze die Gesellschaft.

Das Handelsregister erhält diese Anmeldung in elektronischer Form. Die Gesellschaft erhält eine beglaubigte Abschrift.

Berlin, den

Nachdem die von mir erläuterte Frage nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG von den Erschienenen verneint wurde, beglaubige ich die vor mir vollzogenen Unterschriften

